

Stand 20.10.2016

**Übersicht über die im Rahmen  
der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des  
Bebauungsplanes „Wohngebiet Weißdornweg“  
vom Juli 2016.**

Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Es wurden **24** Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.07.2016 zur Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom Juli 2016 aufgefordert.

Es gingen **17** Stellungnahmen ein.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 29.08.2016 bis zum 16.09.2016 in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes i.d.F. vom Juli 2016 statt.

Es gingen **37** Stellungnahmen ein.

## Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Werneuchen“ i.d.F. vom Juli 2016

### Stadt Werneuchen

<b>Verteiler</b>		
<b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Behörde/TÖB</b>	<b>Stellungnahme vom</b>
1.	Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Referat GL 5, Standort Frankfurt (Oder) Müllroser Chaussee 50 <b>15236 Frankfurt (Oder)</b>	04.08.2016
2.	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim Am Markt 1 <b>16225 Eberswalde</b>	24.08.2016
3.	Landkreis Barnim Strukturentwicklungsamt Markt 1 <b>16225 Eberswalde</b>	25.08.2016
4.	Landesamt für Umwelt Müllroser Chaussee 50 <b>15236 Frankfurt/Oder</b>	06.09.2016
5.	Landesamt für Bauen und Verkehr Lindenallee 51 <b>15366 Dahwitz-Hoppegarten</b>	15.08.2016 und 24.08.2016
6.	Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Eberswalde Tramper Chaussee 3 <b>16225 Eberswalde</b>	25.08.2016
7.	Landesbetrieb Forst Brandenburg Schappachweg 2 <b>16225 Eberswalde</b>	02.09.2016
8.	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmale Wünsdorfer Platz 4 – 5 <b>15806 Zossen</b>	25.07.2016
9.	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20 <b>15806 Zossen</b>	
10.	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Mittelstraße 9 <b>12529 Schönefeld</b>	
11.	Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Wesendahler Straße 8 <b>16356 Werneuchen</b>	07.10.2016
12.	Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ Ernst-Thälmann-Straße 5 <b>15345 Rehfelde</b>	09.08.2016
13.	E.ON edis AG Zum Erlenbruch 8 <b>15366 Neuenhagen</b>	02.08.2016

<b>Verteiler</b>		
<b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Behörde/TÖB</b>	<b>Stellungnahme vom</b>
14.	EWE Netz GmbH Bahnhofstraße 115 <b>16359 Biesenthal</b>	18.08.2016
15.	Deutsche Telekom Technik GmbH Zwickauer Straße 41-43 <b>01059 Dresden</b>	
16.	GASCADE Gastransport GmbH Abt. GNL Kölnische Straße 108 -112 <b>34119 Kassel</b>	02.08.2016
17.	GDMcom mbH Maximilianallee 4 <b>04129 Leipzig</b>	12.08.2016
18.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost Liegenschaftsmanagement Caroline-Michaelis-Straße 5-11 <b>10115 Berlin</b>	09.08.2016
19.	Bernau Bei Berlin Stadtplanungsamt Marktplatz 2 <b>16321 Bernau bei Berlin</b>	
20.	Stadt Altlandsberg Berliner Allee 6 <b>15345 Altlandsberg</b>	02.08.2016
21.	Gemeinde Ahrensfelde Der Bürgermeister Lindenberger Straße 1 <b>16356 Ahrensfelde</b>	
22.	Amt Biesenthal-Barnim Berliner Str. 1 <b>16359 Biesenthal</b>	
23.	Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Straße 48 <b>16269 Wriezen</b>	
24.	Amt Falkenberg-Höhe Karl-Marx-Straße 02 <b>16259 Falkenberg</b>	11.08.2016

## Übersicht über den Umgang mit den nicht abwägungsrelevanten Hinweisen und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Werneuchen“ i.d.F. vom Juli 2016

<b>Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Behörde</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Bemerkungen / Hinweise</b>
1	Gemeinsame Landesplanungsabteilung	Die dargelegte Planungsabsicht lässt zum derzeitigen Planungsstand keinen Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung erkennen.	Kenntnisnahme.
2	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim	Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken	Kenntnisnahme.
3.	Landkreis Barnim	<p><u>1. Untere Wasserbehörde (UWB):</u></p> <p><u>Einwendungen:</u></p> <p>Antrag auf Neufestsetzung Wasserschutzgebiet (erster Entwurf liegt vor). B-Plan liegt derzeit außerhalb vom Wasserschutzgebiet Werneuchen, liegt jedoch nach Neufestsetzung vollständig in Schutzzone III:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbot der Festsetzung von neuen Baugebieten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, ausgenommen: Gebiete, die im FNP als Bauflächen/Baugebiete dargestellt sind und die Überplanung von Bestandsgebieten, wenn dies zu keiner wesentlichen Erhöhung der zulässigen Grundfläche i.S.d § 19 Abs. 2 BauNVO führt.</li> </ul> <p>Grundsätzlich wird der Erarbeitung des B-Plans zugestimmt, da das Plangebiet im FNP als Baufläche dargestellt ist.</p> <p>Die Überschreitung der Nettoversiegelungsfläche (11.783 m<sup>2</sup>) auf 16.170 m<sup>2</sup> bis 18.637 m<sup>2</sup> stellt wesentliche Erhöhung dar. Dies wird abgelehnt, da zusätzliche Versiegelung zu Verminderung der Grundwasserneubildung führt.</p> <p><u>Möglichkeiten der Überwindung:</u></p> <p>Erarbeitung einer Variante, bei der die vorhandene Nettoversiegelungsfläche von 11.783 m<sup>2</sup> nicht wesentlich überschritten wird.</p> <p><u>Hinweise und Anregungen:</u></p> <p>Verbote, Nutzungsbeschränkungen und Handlungspflichten der Schutzgebietsverordnung des in Vorbereitung befindlichen Wasserschutzgebietes Werneuchen sollten in die textlichen Festsetzungen übernommen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme / im weiteren Verfahren zu berücksichtigen</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Gemäß § 19 Abs. 2 und 3 BauNVO sind bei der Versiegelung (überbaubare Grundstücksfläche) nur die Baugrundstücke zu berücksichtigen. Die von der Unteren Wasserbehörde genannte Grenze der Versiegelungsfläche von 11.783 m<sup>2</sup> entspräche bei alleiniger Berücksichtigung der Baugrundstücke in etwa der Variante 2 (11.434 m<sup>2</sup>)</p>

<b>Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Behörde</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Bemerkungen / Hinweise</b>
		<p><u>2. SG Bevölkerungsschutz:</u></p> <p><u>Einwendungen:</u> Gemäß BbgBKG muss Gemeinde angemessene Löschwasserversorgung gewährleisten (DVGW-Arbeitsblatt W 405). Da dies in Begründung nicht erwähnt ist, wäre B-Plan abzulehnen.</p> <p><u>Möglichkeiten der Überwindung:</u> Nachweis zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 oder anderer technischer/baulicher Voraussetzungen.</p>	Die Bereitstellung der Löschwasserversorgung wird im weiteren Verfahren geklärt.
		<p><u>3. Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt:</u></p> <p><u>Hinweise und Anregungen:</u> Variante 1 als Vorzugsvariante empfohlen. Diese weist den größten Abstand zur vorhandenen Bahnanlage auf.</p> <p>Die Bezeichnung von Gemarkung und Flur auf Planzeichnung ist gemäß § 1 Abs. 1 und 2 PlanzV zu ergänzen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wird in der Planzeichnung ergänzt.</p>
		<p><u>4. Untere Naturschutzbehörde (UNB)</u></p> <p><u>Hinweise und Anregungen:</u> Abschließende Stellungnahme erst nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse zum Artenschutz.</p> <p>Im Vorfeld vom Abriss vorhandener Gebäude sind diese zum Schutz von Lebensstätten von Fledermäusen zu untersuchen.</p> <p>Ermittlung der zu erwartenden Versiegelung nicht nachvollziehbar, da Ausgangsdaten in den Unterlagen fehlen.</p>	<p>Ein Artenschutzgutachten liegt inzwischen vor und wird bei der weiteren Planung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Rahmen der Artenerfassungen wurden im Plangebiet keine Individuen von Fledermäusen beobachtet. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Betroffenheit von Lebensstätten von Fledermäusen vor.</p> <p>Wird im weiteren Verfahren konkretisiert und ergänzt.</p>
		<p><u>5. Untere Abfallwirtschaftsbehörde (UAWB)</u></p> <p><u>Hinweise und Anregungen:</u> Vor-Ort-Termin vor Gebäuderückbau mit beteiligten Firmen und UAWB.</p> <p>Es ist ein Entsorgungskonzept zu erstellen. Darin sind die anfallenden Abfallarten zu erfassen. Ferner ist eine Gefahrstofferkundung vorzunehmen. Aufzunehmender Boden sowie anfallender Bauschutt und Abfall sind nach LAGA zu untersuchen und ordnungsgemäß zu verwenden/entsorgen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Das Entsorgungskonzept ist vor Umsetzung der Baumaßnahmen vom Vorhabenträger zu erstellen.</p>

<b>Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Behörde</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Bemerkungen / Hinweise</b>
		<p><u>6. Untere Straßenverkehrsbehörde (USB)</u></p> <p><u>Hinweise und Anregungen:</u> Vorgabe aus dem Verkehrsgutachten sollte gefolgt werden (Gehweg mit Mindestbreite von 2,25 m)</p>	Kenntnisnahme. Erforderliche Gehwegbreiten sind im Rahmen der Straßenplanung abzustimmen.
4.	Landesamt für Umwelt	<p><u>1. Wasserwirtschaft</u></p> <p>Keine Betroffenheit</p> <p><u>2. Immissionsschutz</u></p> <p><u>Hinweise und Anregungen:</u> Gemäß § 50 BImSchG sind schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden. Den Ausführungen hinsichtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen und Verkehrslärm kann gefolgt werden. Es wird empfohlen, Auswirkungen des Verkehrslärms im Prognosezeitraum bis 2025 zu betrachten. Dabei ist die 16. BImSchV vom 18.12.2014 (Schall 03) zu berücksichtigen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Das bereits vorliegende Schallschutzgutachten ist zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.</p>
5	Landesamt für Bauen und Verkehr	<p><u>1. Stellungnahme vom 15.08.2016:</u></p> <p><u>Hinweise und Anregungen:</u> Die vorhandene Bahnstrecke der Wriezener Bahn mit Zugbetrieb hat eventuell Auswirkungen auf die geplanten Wohngebäude (Erschütterungen und Verkehrslärm) eintreten können. Dies ist ggf. bei der Lärmschutzplanung zu berücksichtigen.</p>	Schalltechnische Untersuchung (Dr. Brenner, 25.08.16) liegt vor und wird bei der Lärmschutzplanung berücksichtigt.
		<p><u>2. Stellungnahme vom 24.08.2016 (Ober Luftfahrtbehörde)</u></p> <p><u>Hinweise und Anregungen:</u> Die Belange der zivilen Luftfahrt werden aus luftrechtlicher Sicht durch den B-Plan berührt, da sich das Plangebiet unterhalb der äußeren Hindernisbegrenzungsfläche des Sonderlandeplatzes Werneuchen befindet. § 18a LuftVG steht dem Vorhaben nicht entgegen. Es bestehen derzeit keine Bedenken gegen den Vorentwurf des B-Plans.</p>	Kenntnisnahme.
6	Landesbetrieb Straßenwesen	Im Geltungsbereich des B-Plans bestehen keine flächenrelevanten Planungsabsichten des LS. Es werden keine Belange der Straßenbauverwaltung berührt. Dem Vorentwurf wird zugestimmt.	Kenntnisnahme.

### Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkungen / Hinweise
7	Landesbetrieb Forst	<p>Die Belange der unteren Forstbehörde werden durch den B-Plan berührt. Im Geltungsbereich befinden sich ca. 1,9 ha Wald im Sinne des § 2 LWaldG.</p> <p>Auf den Waldflächen des B- Planes sind keine kompensationserhöhenden Waldfunktionen ausgewiesen, dass Ausgleichs- / Ersatzverhältnis beträgt somit 1:1 (Grundkompensation).</p> <p>Die untere Forstbehörde bearbeitet die Waldumwandlung im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens, es sei denn, der Bebauungsplan wird „waldrechtlich qualifiziert“. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bebauungsplan abschließende Regelungen hinsichtlich nachfolgender Punkte trifft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art und Umfang der Kompensationsmaßnahme nach Forstrecht</li> <li>- Maßnahmenbeschreibung (Pflanzenzahl, Baumart...)</li> <li>- Fristsetzungen</li> <li>- Zeitpunkte der Abnahmen</li> <li>- Sicherheitsleistung.</li> </ul> <p>Gemäß § 3c Satz 2 UVPG ist bei forstlichen Vorhaben (hier: Waldumwandlung) die größer 1 und kleiner 5 Hektar sind, eine „standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls“ vorzunehmen.</p>	<p>Kenntnisnahme / im weiteren Verfahren zu berücksichtigen</p> <p>Seitens des Vorhabenträgers wird eine „waldrechtliche Qualifizierung“ des Bebauungsplanes favorisiert. Das heißt, dass das Waldumwandlungsverfahren einschließlich der von der Forstbehörde genannten Anforderungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchzuführen ist. In diesem Zusammenhang ist auch die Durchführung einer „standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls“ erforderlich.</p>
8	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	Belange des Bodendenkmalschutzes sind nicht betroffen.	Kenntnisnahme.
11.	Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen	<p>Das zu bebauende Gebiet am Weissdornweg liegt in der Trinkwasserschutzzone 3.</p> <p>Die vorhandene Trinkwasserversorgung für das ehemalige ZBE- Gelände, auf der die neue Bebauung erfolgen soll, wurde von der Beiersdorfer Straße gewährleistet. Durch die Nichtinanspruchnahme der Trinkwasserversorgung auf dem damaligen Gelände, wurde diese getrennt. Die Trinkwasserleitungen im Weißdornweg und Rotdornweg dienen ausschließlich der Versorgung des vorhandenen Wohngebietes und sind für eine weitere Bebauung in dieser Größenordnung nicht ausgelegt.</p> <p>Für die Bebauung ist nun eine neue Trinkwasserversorgungsleitung durch den Erschließungsträger, nach den Standards des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen zu errichten. Dabei ist von einer Anbindung am Ende der nordwestlichen Bebauung der Kastanienallee auszugehen. Für den Verlauf der Trinkwasserleitung über die Flurstücke 960, 958, 106/4, 1042 auf das Flurstück 104/3 ist eine dingliche Sicherung in den Grundbüchern durch den Investor auf die Stadt Werneuchen mit einem Schutzstreifen von 4 Meter vorzunehmen.</p> <p>Die Entsorgung des Schmutzwassers erfolgt über den Bereich der vorhandenen Kanalisation im Weißdornweg welche über ein Pumpwerk zur Kläranlage über nachgeordnete Kanalnetze sichergestellt ist. Für die Niederschlagsentwässerung der Straßen und Wege ist eine Planungsgrundlage zu erstellen.</p>	Kenntnisnahme / im weiteren Verfahren zu berücksichtigen

### Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkungen / Hinweise
		len, wobei von einer örtlichen Versickerung auszugehen ist. Eine Ableitung in den Stienitzfließ ist nur nach Vorlage einer entsprechenden neuen Wasserrechtlichen Einleitgenehmigung möglich.	
12	Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“	Im Geltungsbereich befinden sich keine unterhaltungspflichtigen Gewässer und Anlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“	Kenntnisnahme.
13	E.ON edis AG	Vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung des Anlagenbestandes, bestehen keine Einwände gegen die Planung.	Kenntnisnahme.
14	EWE Netz GmbH	Im Plangebiet befinden sich Gasverteilungsleitungen der EWE NETZ GmbH mit den zugehörigen Anlagen. Diese müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden.	Kenntnisnahme.
16	GASCADE Gastransport GmbH	Es besteht keine Betroffenheit von Anlagen durch die Planung	Kenntnisnahme.
17	GDMcom mbH	Es besteht keine Betroffenheit von Anlagen durch die Planung.	Kenntnisnahme.
18	Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost, Liegenschaftsmanagement	Zum Vorentwurf des B-Plans gibt es keine Einwände. Aufgrund vorgesehener Wohnbebauung sind Immissionen vom Bahnbetrieb in eigener Zuständigkeit zu berücksichtigen.	Kenntnisnahme. Schalltechnische Untersuchung liegt vor.
20	Stadt Altlandsberg	Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung	Kenntnisnahme.
24	Amt Falkenberg-Höhe	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine Einwände gegen die Planung	Kenntnisnahme.

<b>Stellungnahmen der Öffentlichkeit</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Bearbeitungsvorschlag</b>
5	<p>Verkehrsmäßige Anbindung Beiersdorfer Straße erforderlich.</p> <p>Spielplatz wird für dringend erforderlich erachtet.</p> <p>Die Variante 3 sollte nicht zur Ausführung kommen.</p>	<p>Im weiteren Verfahren abzuwägen</p> <p>Im weiteren Verfahren abzuwägen</p> <p>Im weiteren Verfahren abzuwägen</p>
6	<p>Variante 1 wird bevorzugt. Die anderen Varianten würden den Siedlungscharakter zerstören.</p> <p>Keine viergeschossige Bebauung.</p> <p>Verkehrsmäßige Anbindung Beiersdorfer Straße erforderlich.</p> <p>Spielplatz wird für dringend erforderlich erachtet.</p>	<p>Im weiteren Verfahren abzuwägen</p> <p>Im weiteren Verfahren abzuwägen</p> <p>Im weiteren Verfahren abzuwägen</p> <p>Im weiteren Verfahren abzuwägen</p>
7	<p>Bei Variante 2 und 3 verläuft Planstraße C über uns Grundstück (Werneuchen, Flur 2, Flurstück 44). Es besteht keine Bereitschaft das Grundstück für die Planstraße zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Kenntnisnahme / im weiteren Verfahren zu berücksichtigen</p>
<p>Sammelstellungnahme 8 - 12, 14 - 35, 37</p>	<p><u>28 Stellungnahmen mit wesentlich gleichem Inhalt:</u></p> <p>Weißdomweg als Anbindung mindert Wohnqualität infolge der höheren Immissions- und Verkehrsbelastung, Gefahr von Durchgangsverkehr; keine ausschließliche Erschließung über den Weißdomweg. Es wird eine Haupteerschließung über den Beiersdorfer Weg favorisiert</p> <p>Es wird eine Beschädigung der Fahrbahn des Weißdomwegs sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen befürchtet. Die Anwohner sollen nicht an den Instandhaltungskosten beteiligt werden</p> <p>Bevorzugung der Variante 1, jedoch ohne ausschließliche Erschließung über den Weißdomweg. Die Varianten 1 und 2 werden abgelehnt.</p> <p>Prüfung, ob schützenswerte Fauna und Flora im Baugebiet vorhanden ist</p> <p>Anliegende Medien (Wasser, Abwasser, Strom, Gas etc.) im Weißdomweg sind nicht für Mehrbelastung ausgelegt</p> <p>Häuser mit 3 und mehr Geschossen passen nicht in Siedlung mit ländlichem Charakter</p> <p>Öffentliche Grün- und Erholungsflächen sollten geschaffen werden</p> <p>Fachgerechte Entsorgung des kontaminierten Bauschuttes.</p>	<p>Im weiteren Verfahren abzuwägen</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Im weiteren Verfahren abzuwägen</p> <p>Artenschutzgutachten liegt vor und wird im weiteren Verfahren eingearbeitet.</p> <p>Im weiteren Verfahren zu klären</p> <p>Im weiteren Verfahren abzuwägen</p> <p>Im weiteren Verfahren abzuwägen</p> <p>Entsorgungskonzept und Gefahrstofferkundung sind in Vorbereitung der Realisierung des Vorhabens umzusetzen.</p>

**Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Bearbeitungsvorschlag</b>
13	In Ergänzung zur Sammelstellungnahme wird ein Ausbau des ÖPNV sowie die Errichtung eines Bahnübergangs mit direktem Zugang zum Bahnhof angeregt	Kenntnisnahme
36	Gutachten über Flora und Fauna notwendig  Es wird eine Nutzung des Rotdornweges durch Baufahrzeuge befürchtet und aufgrund des schlechten Zustands sowie der zu erwartenden Belastungen abgelehnt.	Artenschutzgutachten liegt vor und wird in Entwurf eingearbeitet.  Kenntnisnahme